Gemeinde Petershausen

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

Sitzungsdatum	Beginn	Ende	Ort
Donnerstag, 27.06.2013	19:30 Uhr	22:45 Uhr	im Sitzungssaal, Rathaus

Hinweis: Hier handelt es sich um einen Vorabbericht aus der öffentlichen Gemeinderatssitzung, da eine Genehmigung der Niederschrift erst in der kommenden Sitzung durch den Gemeinderat erteilt wird. Wir bitten um Verständnis, dass aus Datenschutzgründen evtl. Passagen im Vergleich zum offiziellen Protokoll nicht enthalten sein könnten.

Anwesenheitsliste:

1. Bürgermeister

Fuchs, Günter

Mitglieder

Amorth, Andreas
Gerer, Josef Fraktionsvorsitzender der CSU
Götz, Kerstin
Grund, Gerhard
Hamann, Klaus
Kloiber, Ludwig
Meßthaler, Eduard Fraktionsvorsitzender der SPD
Mittl, Josef
Nold, Ernst Dr.
Reischl, Bernhard
Scherbaum, Margarete
Scherer, Hans
Sommerer, Manfred Dr.
Stadler, Wolfgang
Stang, Andrea Fraktionsvorsitzende der Freien Wähler
Trzcinski, Rolf Dr.

Schriftführerin

Reichel, Irene

Zu TOP 2: Herr Mathias Fritzmeier
Herr Dipl. phys. Thomas Schmalschläger
Zu TOP 3: Herr und Frau Schuhbauer
Herr Thomas Grimmer
Herr Stadelmann Daniel

Abwesend und entschuldigt:

Mitglieder

Grafe, Thomas
Kraus, Elisabeth
Streibl, Susanne
Weber, Gerhard

Tagesordnung der öffentlichen Sitzung:

1 Informationen und Bekanntgaben des 1. Bürgermeisters

2 Vorstellen des Energiekonzepts für Petershausen;
Ergebnisse der Bachelorarbeit
Vorlage: 0711/2013

3 Kraftwerksneubau an der Glonn durch die Fam. Schuhbauer;
Anhörung der Öffentlichkeit im Wasserrechtsverfahren
Vorlage: 0376/2012

4 Vorstellung der Jahresrechnung 2012
Vorlage: 0698/2013

5 Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zur Optimierung der westlichen P+R Anlage
Vorlage: 0709/2013

6 Spende für Hochwassergeschädigte an den Bayerischen Gemeindetag
Vorlage: 0718/2013

7 Antrag auf Änderung des rechtskräftigen Bebauungsplanes "Westring II", Aufstellungsbeschluss
Vorlage: 0719/2013

8 Gesamtfortschreibung des Landesentwicklungsprogramms;
Anhörung zu den Änderungen des LEP-Entwurfs; Stellungnahme der Gemeinde Petershausen
Vorlage: 0710/2013

9 Fortschreibung Regionalplan München; Kapitel B I, B II, BIII 5;
Anhörverfahren zu den Änderungen des Entwurfs
Vorlage: 0712/2013

10 Feststellung der Niederschrift aus der öffentlichen Sitzung vom 23.05.2013

11 Bekanntgabe der Beschlüsse aus der nicht öffentlichen Sitzung vom 25.04.2013 , deren Geheimhaltung weggefallen ist

12 Sonstiges und Anregungen

12.1 Frage von Herrn Gemeinderat Dr. Ernst Nold zum Hochwasser

12.2 Herr Gemeinderat Wolfgang Stadler zum Thema Hochwasserschutz

12.3 Frau Gemeinderätin Kerstin Götz zum Layout des gem. Mitteilungsblattes

12.4 Herr Gemeinderat Eduard Meßthaler zum Thema Ausgleichsflächen für Baugebiet Gartenstraße

1. Bürgermeister Günter Fuchs eröffnet um 19:30 Uhr die Sitzung des Gemeinderates. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

1 Informationen und Bekanntgaben des 1. Bürgermeisters

Herr Fuchs liest das Schreiben von Herrn Hans Lingl, Bürgermeister der Gemeinde Röhrmoos, vor:
Schaffung interkommunaler Gewerbegebiete
Sitzung des Gemeinderates Röhrmoos vom 14.05.2013
Grundsatzbeschluss

Sehr geehrte Herren Bürgermeister, liebe Kollegen,
der Gemeinderat Röhrmoos hat sich nach Abschluss der Diskussionen zu „Dorf und Metropole“ speziell mit der Fragestellung der Schaffung interkommunaler Gewerbegebiete befasst und folgendes beschlossen:
„Die Gemeinde Röhrmoos erklärt gegenüber den anderen Landkreisgemeinden und der großen Kreisstadt Dachau die ausdrückliche Bereitschaft zur Mitwirkung bei der Entwicklung gemeinsamer Gewerbegebiete im Sinne der am 19.04.2013 im Kreistag verabschiedeten Leitlinien für Raum-, Siedlungs- und Verkehrsentwicklung im Landkreis Dachau“.
Ich bitte diesen Beschluss Ihren zuständigen Gremien zur Kenntnis zu geben.

Information zum Hochwasser 2013

Einsatz hauptsächlich in Asbach und Petershausen.
Die Ortsfeuerwehren haben ca. 1.700 Mannstunden geleistet. Ein Dank an alle Einsatzkräfte.
Die Kosten für den Feuerwehreinsatz werden ohne dass eine präzise Abrechnung vorliegt auf 44.200 € geschätzt. Davon sind ca. 7.500 € Fremdkosten. An Sofortgeldern wurden bis heute 68.000 € ausbezahlt. In erster Linie an 42 private Haushalte und an einen Gewerbebetrieb.

Schäden an gemeindlichem Eigentum

Münchner Straße 20	Grundwasser im Keller
Brücke nach Jetzendorf (Speckhof)	Wasserbausteine ca. 8.000 €
Fußbrücke über Glonn, ausgewaschene Böschung	Reparatur über Gewährleistung

Einige Feldwege wurden vom starken Regen nach dem Hochwasser beschädigt. Der Bauhof hat diese zwischenzeitlich wieder in Ordnung gebracht.

2 Vorstellen des Energiekonzepts für Petershausen; Ergebnisse der Bachelorarbeit

Sachverhalt:

Ein Student der FH München (Hochschule für angewandte Wissenschaften) hat im Studiengang Versorgungs- und Gebäudetechnik für seine Bachelorarbeit ein Energiekonzept für die Gemeinde Petershausen erstellt. Die Ergebnisse der Arbeit wurden in der Sitzung von Herrn Dipl. Phys. Thomas Schmalschläger vorgestellt (siehe beiliegende Präsentation). Die Arbeit wird im Rahmen einer Veranstaltung des Energieforums der Öffentlichkeit im Herbst 2013 vorgestellt. Die Präsentation wird auch auf der Homepage der Gemeinde bereit gestellt.

Der Gemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen:

zur Kenntnis genommen

3 Kraftwerksneubau an der Glonn; Anhörung der Öffentlichkeit im Wasserrechtsverfahren

Sachverhalt:

Die Betreibe der Wasserkraftanlage am Mühlbach haben für die Revitalisierung und Neubau ihrer Wasserkraftanlage an der Glonn eine wasserrechtliche Genehmigung nach § 8 Abs. 1 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) beantragt. Die Öffentlichkeit wurde durch Auslegung der Planunterlagen in der Gemeinde und im Landratsamt Dachau beteiligt. Die Auslegung dauert noch bis 09.07.2013. Die Planunterlagen können im Bauamt der Gemeinde Petershausen eingesehen werden. Nach Auskunft des Landratsamts sieht das Wasserhaushaltsgesetz keine formelle Beteiligung der Gemeinde vor, allerdings kann diese im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung zu ihren Belangen Stellung nehmen.

Folgende Maßnahmen sind vorgesehen:

- Generalsanierung der bestehenden Stau- und Wehranlage
- Einbau einer Stauklappe an der Stelle des festen Streichwehres und eines neuen, vergrößerten Grundablass-Schützes, Automatisierung der Wehranlagen
- Errichtung und modernen Wasserkraftwerkes neben der generalsanierten und optimierten Wehranlage (Wehrkraftwerk), Einbau einer automatischen Rechenanlage
- Errichtung einer neuen Fischwanderhilfe am Kraftwerk/an der Wehranlage zur Wiederherstellung der Gewässerdurchgängigkeit
- Errichtung eines Dotier- und Hochwasserschützes am Mühlbacheinlauf und dauerhafte Dotierung des Mühlbaches
- Automatisierung der gesamten neuen Triebwerksanlage
- Beibehaltung der Stauhöhe im Oberwasserbereich
- Erhöhung des Ausbau- und Ausnutzungsgrades der Triebwerksanlage und Optimierung der regenerativen Energieerzeugung aus Wasserkraft
- Stilllegung des alten Kraftwerks an der Mühle
- Temporäre Umleitung der Glonn im Bereich der Wehranlage während der Baumaßnah-

me.

Die Baumaßnahme wird ca. 14 Kalenderwochen dauern und soll während der Sommermonate erfolgen, in denen i.d.R. mit einem niedrigen Wasserstand zu rechnen ist.

Derzeit besteht bereits seit Jahrzehnten ein Altrecht zur Nutzung der Wasserkraft am Mühlbach. Das bestehende Wasserkraftwerk hat 2 Turbinen, von denen jedoch nur eine tagsüber in Betrieb ist- aus Lärmschutzgründen für das zum Wohnhaus umgebaute Mühlengebäude. Derzeit werden ca. 190.000 kWh/a Strom produziert. Durch das neue Kraftwerk können 362.000 kWh/a erzeugen und einer Entlastung der Umwelt um ca. 330 to CO^2 und trägt insoweit auch dem Klimaschutzleitbild der Gemeinde Petershausen Rechnung.

Der Mühlbach wird nach dem Umbau noch mit 50 l/s Wasser beschickt, im Hochwasserfall können bis zu 2cbm/s über den Mühlbach geleitet werden. Der Mühlbach wird langsam durchflossen, die Stauung am jetzt bestehenden Triebwerk wird erhalten.

Weitere Details wurden durch den Planfertiger in der Sitzung erläutert.

Der Neubau des Generatorenhauses wurde in der Bau- und Umweltausschusssitzung vom 18.04.2013 behandelt, weil für die Errichtung des Gebäudes- losgelöst vom Wasserrechtsverfahren- eine Baugenehmigung erforderlich ist. Der Ausschuss hat der Errichtung des Gebäudes zugestimmt.

Herr Gemeinderat Eduard Meßthaler stimmt dagegen, weil man die Glonn nicht mehr überqueren kann.

Finanzielle Auswirkungen:

Beschluss:

Der Gemeinderat hat gegen die die Revitalisierung und Neubau der Wasserkraftanlage an der Glonn keine Einwände.

angenommen **Ja 16 Nein 1**

4 Vorstellung der Jahresrechnung 2012

Sachverhalt:
Entsprechend Art. 102 Gemeindeordnung (GO) i.v.m. § 77 KommHV-Kameralistik ist dem Gemeinderat die Jahresrechnung 2012 bis zum 30.06.2013 vorzulegen.

Nach Durchführung der örtlichen Rechnungsprüfung stellt der Gemeinderat alsbald, jedoch in der Regel bis zum 30. Juni des auf das Haushaltsjahr folgenden übernächsten Jahres den Jahresabschluss beziehungsweise die Jahresrechnung in öffentlicher Sitzung fest und beschließt über die Entlastung.

Die komplette Jahresrechnung umfasst mehr als 1.000 Seiten und liegt den Gemeinderäten in der Verwaltung zur Einsicht auf.

Der Rechenschaftsbericht fasst die Jahreszahlen in Kurzform zusammen. Diese werden vom Kämmerer vorgestellt.

Finanzielle Auswirkungen:

Beschluss:
Der Gemeinderat nimmt die Jahresrechnung 2012 zur Kenntnis. Die Zahlen beruhen auf der mittels EDV aufgestellten Jahresrechnung vom 29.05.2013.
Der Rechnungsprüfungsausschuss wird die Prüfung der Jahresrechnung im Juli 2013 beginnen.

angenommen **Ja 17 Nein 0**

5 Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zur Optimierung der westlichen P+R Anlage

Sachverhalt:
Entsprechend der gültigen Unternehmenssatzung ist für die Erweiterung der P+R Anlage durch das Kommunalunternehmen Petershausen das Einvernehmen der Gemeinde einzuholen.
Mit Schreiben vom 13.06.2013 beantragt der Vorstand des Kommunalunternehmens das Einvernehmen zur Optimierung der westlichen P+R Anlage.
Hier ist eine Verkleinerung der Grünfläche auf dem Parkplatz geplant um zusätzliche Stellplätze zu schaffen. Diese Flächen wurden und werden bereits von Pendler zugeparkt, da aufgrund akuter Stellplatznot keine andere Abstellmöglichkeit mehr gegeben ist.
Mit der angedachten Baumaßnahme werden 74 zusätzliche Stellplätze geschaffen.

In der beiliegenden Entwurfsskizze sind die neu zu erstellenden Flächen grün dargestellt.
Die durchgestrichen Flächen werden aktuell nicht umgesetzt. Inwieweit einer Erweiterung der Anlage Richtung Norden erfolgt ist offen.

Finanzielle Auswirkungen:
keine

Beschluss:
Der Gemeinderat erteilt das Einvernehmen entsprechend § 2 Abs. 1 der Unternehmenssatzung zur vorliegenden Optimierungsmaßnahme mit Schaffung von 74 Stellplätzen auf der westlichen P+R Anlage.

angenommen **Ja 17 Nein 0**

6 Spende für Hochwassergeschädigte an den Bayerischen Gemeindetag

Sachverhalt:

Mit beiliegendem Schreiben hat der Bayerische Gemeindetag alle Mitglieder um eine Spende für Hochwassergeschädigte aufgerufen.
Die Gemeinde Petershausen ist mit Schäden an der Infrastruktur glimpflich davongekommen.
Die meisten Schäden konnten durch die Mitarbeiter des gemeindlichen Bauhofs selbst beseitigt werden.
Einzig die Brücke am Speckhof über die Ilm ist mit Sanierungsarbeiten zu nennen. Die Kosten hierfür belaufen sich lt. Ingenieur auf ca. 8.000 € brutto. Hierfür sind Zuwendungen in Höhe von ca. 80 % in Aussicht gestellt.

Als Zeichen unserer Solidarität gegenüber Kommunen mit wesentlich höheren Schäden sollte eine kleine Spende an den Bayerischen Gemeindetag erfolgen.

Finanzielle Auswirkungen:

Beschluss:
Der Gemeinderat beschließt 2.000 € an den Gemeindetag für Hochwassergeschädigte Kommunen als Spende zu geben.

angenommen **Ja 14 Nein 3**

7 Antrag auf Änderung des rechtskräftigen Bebauungsplanes "Westring II", Aufstellungsbeschluss

Sachverhalt:
Mit Schreiben vom 28.04.2013 wurde von der Eigentümerin von Teilflächen des Bebauungsplans die Änderung des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Westring II“ beantragt.
Sie möchte dort ein Wohnhaus zur Eigennutzung errichten. Es ist für sie als gebürtige Petershauserin auch wichtig, wieder an ihrem Heimatort leben zu können.
Der rechtskräftige Bebauungsplan „Westring II“ ist aus 1987. In diesem Bebauungsplan ist eine Bebauung mit 8 Doppelhaushälften, einer GR von 100 m² und einer GF von 200 m² pro Einheit, vorgesehen. Für jeweils 4 Einheiten wurden in der nördlichen Reihe E+1, 5,60m Traufhöhe, DN 23-27° und in der südlichen Reihe E+D, 3,50m Traufhöhe, DN 42-48° festgesetzt. Die Erschließung wurde damals im westlichen Grundstücksbereich als Fortsetzung der bestehenden Straße Westring vorgesehen und im östlichen Bereich parallel zur damals vorhandenen Straße geführt. Diese Erschließungssituation lässt sich zwischenzeitlich nach der Neuordnung der Grundstücksflächen nach den Baumaßnahmen der Bahn so nicht mehr realisieren und wäre auch nicht sinnvoll. Es war den Grundstückseigentümern möglich von der DB AG einen Grundstücksteil entlang des bestehenden Westrings zu erwerben, sodass die Erschließung nun einfacher und sinnvoller zu regeln wäre.
Aufgrund dieses neuen Grundstückszuschnitts lässt sich das Gebiet auch planerisch nun besser gestalten. Von der Eigentümerin wurde ein Entwurf zur gewünschten Bebauungsplanänderung vorgelegt, welcher eine sinnvollere Erschließung und zeitgemäße Gestaltung des Gebietes vorsieht.
Im östlich angrenzenden Gebiet wurden in letzter Zeit vermehrt Bauanträge zur Erweiterung und Nachverdichtung auf den Baugrundstücken gestellt und genehmigt, sodass eine massivere Bebauung im östlichen Gebiet gewachsen ist.
Auch das Gebiet „Westring“ könnte im Hinblick auf den sparsamen Umgang mit Grund und Boden dichter bebaut werden ohne dass es sich negativ auf die angrenzende Bebauung auswirkt.
Die von der Eigentümerin vorgelegte Variante für eine eventuelle Änderung des Bebauungsplanes ist aus Sicht der Verwaltung gebietsverträglich und sinnvoll um das Grundstück vernünftig auszunutzen.
Die Eigentümerin hat in Ihrem Antrag bereits erklärt, dass sämtliche Kosten, welche durch diese Bebauungsplanänderung entstehen von ihr übernommen werden. Hierzu wäre ein entsprechender Städtebaulicher Kostenübernahmevertrag abzuschließen.

Der Bau- und Umweltausschuss, der dann für das eventuell durchzuführende Verfahren zuständig ist, hat in seiner Sitzung vom 13.06.2013 folgenden Empfehlungsbeschluss gefasst:

Der Bau- und Umweltausschuss empfiehlt dem Gemeinderat einen Beschluss zur Änderung des Bebauungsplanes Westring II zu fassen, damit die mögliche Bebauung in neuzeitlicher Weise erfolgen kann und dem sparsamen Umgang mit Grund und Boden Rechnung getragen wird.
Es wird empfohlen mit der Antragstellerin einen Städtebaulichen Vertrag zur Kostentragung abzuschließen.
Abstimmungsergebnis: ja: 9 nein:0

Nachdem diese positive Empfehlung des Bau- und Umweltausschusses vorliegt, kann durch den Gemeinderat der Aufstellungsbeschluss für die beantragte Änderung des Bebauungsplanes „Westring II“ gefasst werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Beschluss:
Der Gemeinderat beschließt, dass der rechtskräftige Bebauungsplan „Westring II“ geändert wird. Im Umgriff befinden sich die Grundstücke Fl.Nr. 343, 138/2 und 139/1 Gemarkung Petershausen. Sämtliche Kosten für die Planung sind von der Antragstellerin zu tragen. Hierzu ist ein städtebaulicher Kostenübernahmevertrag abzuschließen.
Der Aufstellungsbeschluss ist nach Vorlage des städtebaulichen Kostenübernahmevertrages bekanntzumachen.

angenommen **Ja 17 Nein 0**

8 Gesamtfortschreibung des Landesentwicklungsprogramms; Anhörung zu den Änderungen des LEP-Entwurfs; Stellungnahme der Gemeinde Petershausen

Sachverhalt:
Die Gemeinde hatte bereits mit den Beschlüssen vom 26.07.2012 und 13.12.2012 Stellung genommen.

Beschluss vom 26.07.2012:

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt zur Gesamtfortschreibung des Landesentwicklungsprogramms (Entwurf) wie folgt – vorerst- Stellung:

Zu 2.1.5 Festlegung der zentralen Orte und Nahbereiche sowie 2.1.6 Grundzentren:

Petershausen ist als bisheriges Kleinzentrum auf jeden Fall als Grundzentrum einzustufen.

Zu 2.2 Gebietskategorien-s. auch Karte und 2.2.1

Petershausen ist in jedem Fall in den Verdichtungsraum einzustufen. Mit der Einstufung in den allgemeinen ländlichen Raum besteht kein Einverständnis

Zu 3. Siedlungsstruktur und
3.2 Innen- vor Außenentwicklung

Um eine angemessene Entwicklung in den Ortsteilen zuzulassen, sollte das Ziel, in Siedlungsgebieten die vorhandenen Potentiale der Innenentwicklung zu nutzen als Grundsatz formuliert werden

Zu 4.5 Ziviler Luftverkehr und
4.5.1 Verkehrsflughafen München

Mit dem als Ziel, für den Verkehrsflughafen München eine dritte Start- und Landebahn zu errichten, besteht kein Einverständnis

Zu 6.2 Windkraft und Photovoltaik und 6.2.1:

Die Angaben und Festsetzungen des sachlichen gemeinsamen Teilflächennutzungsplans zur Errichtung von Windkraftanlagen sind bei der Festsetzung der Vorrangflächen in den Regionalplänen zu übernehmen.

Zur Begründung der Beschlüsse wird auf die beiliegende Sachverhaltsdarstellung verwiesen. Zudem schließt sich die Gemeinde an die Stellungnahme des bayerischen Gemeindetags vom 18. Juli 2012 an.

Des Weiteren fordert der Gemeinderat mit Nachdruck eine Verschiebung des Termins bis 31.10.2012 zur abschließenden Stellungnahme, um sich interkommunal abstimmen zu können. Dies war aufgrund der Frist zur Stellungnahme in den großen Ferien nicht möglich.

.

angenommen **Ja 16 Nein 0**

Beschluss vom 13.12.2012:

Beschluss:

Der Gemeinderat hält an seinem Beschluss vom 26.07.2012 (Stellungnahme zur ersten Anhörung der Gesamtfortschreibung des LEP) vollinhaltlich fest und fordert, die in dem o.g. Beschluss geforderten Änderungen zu berücksichtigen und den LEP-Entwurf entsprechend zu ändern. Darüber hinaus fordern wir, dass Petershausen weiterhin Siedlungsschwerpunkt bleibt. Das Anbindungsgebot ist flexibler auszulegen, damit die Schaffung von Arbeitsplätzen nicht erschwert wird.

angenommen **Ja 16 Nein 0**

Nunmehr wurde die dritte Anhörung angekündigt. Eine Stellungnahme ist nur zu den gegenüber der 2. Anhörung ergänzten und geänderten Teilen zulässig. Unsere in den og. Beschlüssen gefassten Einwendungen wurden nicht berücksichtigt, d.h. hierzu könnte die Gemeinde keine Einwendungen mehr erheben.

Ob die in den Anlagen genannten Änderungen die Belange der Gemeinde berühren, konnte noch nicht geprüft werden, da der Entwurf für den Landtag keine Synopse beinhaltet, die die Unterschiede zwischen 2. und 3. Entwurf kenntlich macht.

Da es sich jedoch bei den bisher beanstandeten Punkten um eklatante Änderungen für die Gemeinde handelt, z.B. Zugehörigkeit zum ländlichen Raum statt wie bisher zur äußeren Verdich-

tungszone (jetzt: Verdichtungsraum) oder Festlegung der dritten Start- und Landebahn als Ziel 4.5.1, sollten unsere Einwendungen trotz allem aufrecht erhalten bleiben. Es ist auch nicht verständlich, warum die die Ablehnung unserer Einwendungen weder mitgeteilt noch begründet wird.

Der Entwurf des Landesentwicklungsprogramms kann auf der Seite des Bayerischen Landtags unter www.bayern.landtag.de unter Dokumente/Drucksachen (Drucksachennummer 16/15555 – im beigefügten Schreiben ist die falsche Drucksachennummer angegeben) angesehen werden.

Nunmehr hat der Landtag den Entwurf bereits beschlossen. In dieser Fassung wurden die Änderungen kenntlich gemacht.
Ziffer 3.2 wurde insoweit abgeschwächt, dass die vorhandenen Potentiale der Innenentwicklung möglichst vorrangig zu nutzen sind. Ausnahmen sind zulässig, wenn Potentiale der Innenentwicklung nicht zur Verfügung stehen. Dies ist auch der Fall, wenn wegen gegenläufiger Eigentumsinteressen eine gemeindlich geplante Nutzung faktisch nicht der Innenentwicklung zugeführt werden kann.

Auch das Anbindegebot in Ziel 3.3 wurde flexibler gestaltet. Neue Siedlungsflächen sind möglichst in Anbindung an geeignete Siedlungsflächen auszuweisen.

Finanzielle Auswirkungen:

Beschluss:

Der Gemeinderat hält an seinen Beschlüssen vom 26.07.2012 und 13.12.2012 vollinhaltlich fest und fordert, die in den Beschlüssen geforderten Änderungen zu berücksichtigen und den LEP-Entwurf entsprechend zu ändern. Darüber hinaus fordern wir, dass Petershausen weiterhin Siedlungsschwerpunkt bleibt.

angenommen **Ja 17 Nein 0**

9 Fortschreibung Regionalplan München; Kapitel B I, B II, BIII 5; Anhörverfahren zu den Änderungen des Entwurfs

Sachverhalt:
Mit Schreiben vom 29.05.2013 und 10.06.2013 hat der Regionale Planungsverband München alle Mitglieder des Regionalen Planungsverbands um Stellungnahme bis 31.07.2013 zur o.g. Fortschreibung des Regionalplans München gebeten. Gegenstand der Anhörung sind lediglich die vom Planungsausschuss geänderten Texte und kartographischen Darstellungen. Diese Änderungen sind im Text farblich kenntlich gemacht.

Die Ziele, Grundsätze, die Begründung und die dazugehörigen Karten können auf der Homepage des Regionalen Planungsverbands (www.region-muenchen.com) unter „Fortschreibung des Regionalplans BI, BII, BIII 5 – Anhörverfahren“ eingesehen werden. Aufgrund des umfangreichen Materials wurde auf einen Ausdruck verzichtet.

Die Gemeinde hatte bereits zum ersten Anhörungsverfahren am 29.04.2010 sowie im zweiten Anhörungsverfahren am 27.09.2012 eine Stellungnahme abgegeben (s. Gemeinderatsbeschluss vom 29.04.2010, als Anlage beigefügt).

Zur Neufassung des Kapitels BI Sicherung und Entwicklung der natürlichen Lebensgrundlagen:

(Hinweis zur Lesbarkeit: Bei den kursiv geschriebenen Passagen handelt es sich um Zitate aus den Entwurfsunterlagen zur Fortschreibung des Regionalplans)

In G.1.1.1 wurde eingefügt, dass in Abstimmung bei der ökologischen, ökonomischen und sozialen Erfordernisse bei der Entwicklung der Region München die landschaftlichen Eigenarten *und das Landschaftsbild* zu berücksichtigen seien. Dies könnte mit einer Planung für Windkraftanlagen kollidieren, da es sich jedoch um einen Grundsatz handelt, ist dieser jedoch einer bauleitplanerischen Abwägung zugänglich. Auch der Zusatz „*Die Fragmentierung von Landschaftsräumen soll möglichst verhindert werden",* könnte im Gegensatz zu einer Windkraftplanung stehen.

Die Berücksichtigung von *lärmarmen Erholungsgebieten"* steht in Zusammenhang mit der Begründung von BIII, wonach in den Erholungsräumen „emissionsarme" Gewerbebetriebe festgelegt werden sollten. In den o.g. Sitzungen wurden hierzu folgende gleichlautende Beschlüsse gefasst:

Der Gemeinderat stimmt der Neufassung des Kapitels B III 5 (Festlegung und Entwicklung von Erholungsgebieten) des Regionalplans München zu, wenn durch die Neuregelungen die Ausweisung von Gewerbegebieten, insbesondere des Gewerbegebiets westlich der Bahn im Anschluss an die P+R-Plätze, nicht erschwert bzw. verhindert werden.

In der Begründung zu B III 5 wurde jetzt zusätzlich ausgeführt, dass *sich dabei für die Gemeinden in Erholungsräumen keine weitergehenden Verpflichtungen ergeben welche über die sich aus dem BauGB sowie aus dem BayLplG ergebenden planerischen Erfordernisse hinausreichen.*

Dies wird von der Verwaltung nicht so gesehen, da in der Bauleitplanung ein zusätzlicher Belang abgewogen werden muss.

In der Begründung zu G.1.1.1 wird auf den *"maßgeblichen Beitrag zur Pflege und zum Erhalt der als angenehm und empfundenen Kulturlandschaft" verwiesen, den „dabei eine pflichtbewusste Land- und Forstwirtschaft leistet" verwiesen.* Dies beeinträchtigt die Gemeinde nicht

Des weiteren wird in G 1.1.1 als Grundsatz festgelegt, dass *die Fragmentierung von Landschaftsräumen möglichst verhindert werden soll.* In der Begründung wird hierzu nichts ausgesagt. Sollte dies bedeuten, dass die Landschaft durch –nicht durch privilegierte - Einzelbauten nicht zersiedelt werden soll, wäre dies nur eine Wiederholung des BauGB und für die Gemeinde unschädlich. Falls hier auch Windkraftanlagen gemeint sein sollten, müsste in der Abwägung des gemeinschaftlichen Teilflächennutzungsplans darauf eingegangen werden.

Landschaftliches Vorbehaltsgebiet (1.2):
In der Karte 3 (Landschaft und Erholung) sind die Flächen dargestellt, die neu als landschaftliches Vorbehaltsgebiet aufgenommen werden sollen. Dies sind Flächen, in denen den Belangen des Naturschutzes und der Landschaftspflege ein besonderes Gewicht zukommt, soweit diese Flächen nicht bereits anderweitig naturschutzrechtlich gesichert sind. Für Petershausen wird eine Teilfläche neu aufgenommen an der nördlichen Gemeindegrenze zur Gemeinde Jetzendorf hin. Es ist möglich, dass in dieser Fläche teilweise Flächen liegen könnten, die auch in dem gemeinsamen Teilflächennutzungsplan für Windkraftanlagen vorgesehen waren.

Nach der Begründung zu 1.2 *wird zwar noch keine abschließende Aussage über eine bestimmte Nutzung getroffen, jedoch stellen landschaftliche Vorbehaltsgebiete eine Abwägungsdirektive für nachfolgende Planungen dar, indem in Belangen Naturschutz und Landschaftspflege besonderes Gewicht zugewiesen wird. Dieses besondere Gewicht ist in die planerische Abwägung mit konkurrierenden Nutzung einzustellen….. In der Regel mit den gewichtigen Belangen landschaftli-*

cher Vorbehaltsgebiete zu vereinbaren sind beispielsweise auch…….Anlagen für erneuerbare Energien.

Dies bedeutet, dass –sofern tatsächlich die Flächen für Windkraftanlagen mit dem geplanten Vorbehaltsgebiet konkurriert- zwar wahrscheinlich eine Abwägung zugunsten der Windkraftanlagen getroffen werden kann, dies aber besonders begründet werden muss.

Die übrigen Änderungen tangieren die Gemeinde Petershausen nicht.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Änderung des Kapitels BI zu, sofern der Zusatz in G1.1.1 Satz 2 Spiegelstrich 3 *und lärmarmer Erholungsgebiete* keine Auswirkung auf die Entwicklung und Erweiterung von für die Gemeinde notwendigen Gewerbegebieten hat.

angenommen Ja: 17 Nein: 0

Zu Kapitel B II Siedlungswesen – Änderungen und Ergänzungen:

Hierzu wird auf die Beschlüsse vom 29.04.2010 und vom 27.09.2012 verwiesen. Es haben sich keine Änderungen zu der 2010 vorgelegten Planung ergeben. Insbesondere wurde auf unsere Forderung, das Ziel 4.1.6 zu streichen, oder als Grundsatz zu formulieren, nicht eingegangen. In der Begründung wurde ausgeführt, dass *mit Z.1.6 weder in bestehendes Baurecht eingegriffen werden soll noch innerörtliche Freiflächen der kommunalen Planungshoheit entzogen werden soll. Es obliegt den Gemeinden, das Regionalplanziel normkonform zu gestalten.* Diese Begründung überzeugt nicht. Wenn das kommunale Planungsrecht nicht angetastet werden soll, könnte dieser Passus genauso als Grundsatz formuliert sein. Aus diesem Grund sollte auch derselbe Beschluss nochmals gefasst werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt den Änderungen und Ergänzungen des B II (Siedlungswesen) nicht zu. Das Ziel 4.1.6 ist zu streichen oder als Grundsatz zu formulieren.

angenommen Ja: 17 Nein: 0

Zur Neufassung des Kapitels B III 5 Festlegung und Entwicklung von Erholungsgebieten:

Auch hier wird auf den Beschluss vom 29.04.2010 und vom 27.09.2012 verwiesen. Auf unsere Bedenken zum Thema „emissionsarmes Gewerbegebiet“ wurde zwar in der Begründung eingegangen, s. Ausführungen zu B I, allerdings wird nach Auffassung der Verwaltung ein neuer Belang geschaffen, der entsprechend abzuwägen ist. Daher sollte auch hier derselbe Beschluss wie 2010 und 2012 gefasst werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Neufassung des Kapitels B III 5 (Festlegung und Entwicklung von Erholungsgebieten) des Regionalplans München zu, wenn durch die Neuregelungen die Auswei-

sung von Gewerbegebieten, insbesondere des Gewerbegebiets westlich der Bahn im Anschluss an die P+R-Plätze, nicht erschwert bzw. verhindert werden.

angenommen **Ja 16 Nein 1**

10 Feststellung der Niederschrift aus der öffentlichen Sitzung vom 23.05.2013

Die Niederschrift wurde allen Gemeinderatsmitgliedern zugestellt.
Es ergehen hierzu keine Einwände.
Die Niederschrift wird genehmigt.

angenommen **Ja 17 Nein 0**

11 Bekanntgabe der Beschlüsse aus der nicht öffentlichen Sitzung vom 25.04.2013 , deren Geheimhaltung weggefallen ist

Keine Bekanntgaben

12 Sonstiges und Anregungen

12.1 Frage von Herrn Gemeinderat Dr. Ernst Nold zum Hochwasser

Herr Gemeinderat Dr. Ernst Nold fragt, ob beim Hochwasser die Münchner Straße überschwemmt war und was die Gemeinde langfristig in Sachen Hochwasserschutz unternehmen möchte.

Antwort:
Die Münchner Straße auf der Seite in Richtung Kapelle/Schule war überschwemmt, durch den Einbau des Stauraumkanals wurden größere Schäden im Mooswiesenring verhindert.

12.2 Herr Gemeinderat Wolfgang Stadler zum Thema Hochwasserschutz

Herr Gemeinderat Wolfgang Stadler bittet, das Thema Hochwasserschutz in einer der nächsten Gemeinderatssitzungen zu behandeln.

12.3 Frau Gemeinderätin Kerstin Götz zum Layout des gem. Mitteilungsblattes

Frau Gemeinderätin Kerstin Götz bemängelt das Layout des Mitteilungsblattes. Die Breitbandumfrage befand sich auf zwei verschiedenen Seiten.

Antwort:
Die Gemeinde hat leider keinen Einfluss auf das Layout, allerdings wird die Kritik weitergegeben.

12.4 Herr Gemeinderat Eduard Meßthaler zum Thema Ausgleichsflächen für Baugebiet Gartenstraße

Herr Gemeinderat Eduard Meßthaler fragt, welche Ausgleichsflächen für das Baugebiet „Gartenstraße“ zu Verfügung stehen.

Antwort:
Es werden keine Ausgleichsflächen benötigt, da es sich um ein vereinfachtes Verfahren handelt.

Um 22:45 Uhr schließt 1. Bürgermeister Günter Fuchs die Sitzung des Gemeinderates.